

## Protokoll Nr. 40

der 40. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 5. Dezember 2012, 17.00 Uhr im  
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderat Fidel Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

### Gäste

Robert Schädler und Thomas Summer, Accurata Treuhand- und Revisions AG, Triesen,  
sowie Michael Wyman, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 39

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 39

40/1 **Finanzplanung 2012 bis 2016**

40/2 **Baugesuch**

40/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Maja Linda Delarue, Goldene-Boosgasse 21, Eschen**

40/4 **Sanierung Turnhalle – Wettbewerb – Kreditgenehmigung**

40/5 **Jahrmarkt 2013 – Kreditgenehmigung**

40/6 **Abwasserreglement für die Gemeinde Balzers**

40/7 **Erhöhung Deponiegebühren für unverschmutztes Aushubmaterial und Inertstoffe**

40/8 **Einheitliche Festlegung der Gemeindebeiträge an Energiesparmassnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien**

40/9 **Benützungsreglement für den Gemeindesaal Balzers – Änderung bzw. Ergänzung von Anhang 1 (Benützungsgebühren)**

40/10 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2013**

40/11 **Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Waldgesetzes**

**Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Protokoll Nr. 39**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 39**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

40/1 **Finanzplanung 2012 bis 2016**

Mit Schreiben vom 25. November 2011 wurde der Auftrag zur Erstellung des Finanzplanes 2012 bis 2016 an die Accurata Treuhand- und Revisions AG, Triesen, vergeben.

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchem noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahmenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst. Die liechtensteinische Volkswirtschaft befindet sich in einer veränderten konjunkturellen Lage. Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt erfolgt voraussichtlich eine erhebliche Reduzierung der Finanzzuweisung an die Gemeinde Balzers.

Es ist nicht möglich, die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre genau vorauszusehen. Wesentlich ist, dass veränderte Umstände rasch erkannt und in der rollenden Planung mit berücksichtigt werden, um neue finanzpolitische Schlüsse ziehen zu können.

Die in den Finanzplan aufgenommenen Daten und Schätzungen umfassen den gesamten Verkehr der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Die finanziellen Auswirkungen von bekannten Änderungen wurden berücksichtigt. Die Positionen wurden mit den zuständigen Stellen erarbeitet bzw. von diesen überprüft.

**Beschluss** (einstimmig): Die von der Accurata Treuhand- und Revisions AG erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**40/2 Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**40/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Maja Linda Delarue, Goldene-Boosgasse 21, Eschen**

Maja Linda Delarue, Goldene-Boosgasse 21, Eschen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Maja Linda Delarue, Goldene-Boosgasse 21, Eschen,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Maja Linda Delarue war die Ehefrau von Christian Delarue. Christian Delarue ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Maja Linda Delarue besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Maja Linda Delarue, Goldene-Boosgasse 21, Eschen,**

erhebt.

**40/4 Sanierung Turnhalle – Wettbewerb – Kreditgenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 23. Oktober 2012 wurde dem Gemeinderat vom Architekturbüro Brunhart Brunner Kranz Architekten AG eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Szenarien zur Erneuerung der Turnhalle mit Schwimmbad vorgestellt. Unter Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten hat der Gemeinderat entschieden, dass die Turnhalle einer Generalsanierung unterzogen werden soll.

Die Vergabe von den Architekturleistungen müssen nach ÖAWG öffentlich ausgeschrieben werden. Dazu soll ein nicht offener Wettbewerb durchgeführt werden. Die Ausschreibung für eine Bewerbung dazu erfolgt in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Von den Bewerbungen werden durch eine Fachjury 3 bis 5 Architekten aufgrund von vorgegebenen Eignungskriterien ausgewählt.

Die ausgewählten Architekten können sodann eine Studie zum geplanten Bauvorhaben einreichen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Wettbewerbsdurchführung werden wie folgt veranschlagt:

Wettbewerbsbegleitung	CHF 15'000.00
Preisgelder Wettbewerb	CHF 20'000.00
Fachpreisrichter	CHF 5'000.00
Begleitender Architekt	CHF 5'000.00
Evtl. Vergütungen und Nebenkosten	CHF 5'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	<u>CHF 5'000.00</u>
Gesamtkosten Wettbewerb	<u>CHF 55'000.00</u>

Die Wettbewerbsbegleitung wurde an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben. Die Wettbewerbsbegleitung, namentlich Josef Mahlknecht, hat zusammen mit der Gemeindebauverwaltung das weitere Vorgehen erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird nun folgender Personenkreis für das Preisgericht vorgeschlagen:

### **Sachpreisgericht (3)**

Arthur Brunhart, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
 Marcel Kaufmann, Gemeinderat  
 Harald Hasler, Bauverwaltung

### **Fachpreisgericht (2)**

2 externe Architekten  
 (Auswahl je nach Bewerbungseingängen zur Teilnahme am Wettbewerb)

### **Preisrichter beratend**

Vertreter Schule  
 Vertreter Turnverein Balzers  
 Josef Mahlknecht, Bau-Data AG (Ersatz Fachpreisrichter)

**Beschluss** (einstimmig): Für die Wettbewerbsdurchführung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand der Gewählten): Der Gemeinderat genehmigt den Personenkreis für das Preisgericht "Sanierung Sporthallegebäude" wie folgt:

### **Sachpreisgericht (3)**

Arthur Brunhart, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
 Marcel Kaufmann, Gemeinderat  
 Harald Hasler, Bauverwaltung

### **Fachpreisgericht (2)**

2 externe Architekten  
 (Auswahl je nach Bewerbungseingängen zur Teilnahme am Wettbewerb)

### **Preisrichter beratend**

Vertreter Schule  
 Vertreter Turnverein Balzers  
 Josef Mahlknecht, Bau-Data AG (Ersatz Fachpreisrichter)

40/5 **Jahrmarkt 2013 – Kreditgenehmigung**

Der Verein "Balzers aktiv" hat den Termin für die Durchführung des Jahrmarktes auf den 7. bis 9. Juni 2013 festgelegt.

Im Budget 2013 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 38'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Jahrmarktes vom 7. bis 9. Juni 2013. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 38'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das vorgelegte Budget wird wie folgt bewilligt:

Miete der WC-Wagen	CHF	1'200.00
Reinigung der WC-Anlagen	CHF	2'500.00
Miete und Bereitstellung der Abfallcontainer	CHF	1'500.00
Stromanschlüsse mittels Anschlusskästen durch LKW, Verteilerkästen für Anschlüsse für Vereine und Marktstände	CHF	7'000.00
Strassenreinigung	CHF	1'500.00
Gemeindewerbung in den Landeszeitungen	CHF	3'000.00
Samariterverein	CHF	1'500.00
Sicherheitsdienst	CHF	4'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	1'800.00
Zwischentotal	CHF	24'000.00
Arbeitsaufwand Werkgruppe und Wasserversorgung	CHF	14'000.00
<b>Total Budget Jahrmarkt 2013</b>	<b>CHF</b>	<b><u>38'000.00</u></b>

40/6 **Abwasserreglement für die Gemeinde Balzers**

Die Abwasserentsorgung fällt gemäss Gemeindegesetz in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In ihrem eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten sie ihre Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbstständig. Zur gemeinsamen Durchführung der regionalen Sammlung der Abwässer und deren Reinigung haben sich sämtliche Gemeinden des Landes zum Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) zusammengeschlossen. Zur Gewährleistung eines koordinierten Vollzuges sind nebst den gesetzlichen Gewässerschutzbestimmungen landesweit einheitliche Bestimmungen auf Reglementebene unabdingbar. Das geltende Abwasserreglement ist seit 2009 in Kraft.

Seit 2006 werden – gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (LGBl. Nr. 159) – die Generellen Kanalisationsprojekte (GKP) der Gemeinden, welche grösstenteils aus den 70er bis 80er Jahren stammen überarbeitet. Im Unterschied zur klassischen Entwässerungsphilosophie, welche darauf abzielte, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage bzw. den Vorflutern zuzuführen, wird in den neuen Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) nebst dem qualitativen Gewässerschutz vermehrt auch der quantitative Gewässerschutz verfolgt. Die Abwasserentsorgung wird wesentlich differenzierter vorgenommen als dies in der Vergangenheit verlangt wurde. Es gilt der Grundsatz, dass unverschmutzte Abwässer nicht einer Abwasserbehandlungsanlage (ARA) zugeführt werden dürfen. Vielmehr sind diese am Ort des Anfalls

zu versickern oder – falls dies nicht möglich ist – einem oberirdischen Gewässer zuzuleiten.

Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanungen der Gemeinden und das zwischenzeitliche Vorhandensein neuer Normen machten es u. a. auch erforderlich, das geltende Abwasserreglement aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten. Eine von der Delegiertenversammlung bestellte Kommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, des Amtes für Umweltschutz sowie dem AZV hat folgende Unterlagen erarbeitet:

- ⇒ Neufassung Abwasserreglement der Gemeinden Liechtensteins
- ⇒ Wegleitung Liegenschaftsentwässerung – Planungshilfe
- ⇒ Standardisierte Gesuchsunterlagen
- ⇒ Muster, Bewilligung Liegenschaftsentwässerung

### Neufassung Abwasserreglement

Die wichtigsten Änderungen der Neufassung gegenüber dem geltenden Abwasserreglement sind:

1. Art. 4: Formulierung der Entwässerungsgrundsätze resp. Entwässerungsprioritäten
2. Art. 11: Regenwasserentsorgung
3. Art. 14: Pflicht zur Führung eines Abwasserkatasters über die öffentlichen sowie die privaten Abwasseranlagen ausserhalb der Gebäude
4. Art. 19: Neue Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Abwasseranlage
5. Art. 20: Erfordernis eines Fachplaners für die Belange der Liegenschaftsentwässerung
6. Art. 30: Neuregelung der Zuständigkeiten (Gemeinde, AfU, AZV)
7. Art. 3: Definition der Gesuchsunterlagen
8. Art. 39: Rechtsmittel

### Tarifanpassung (Anhang C)

Die ARA Bendern wurde von der Delegiertenversammlung des AZV anlässlich der Sitzung vom 13. September 2010 beauftragt, die Abwassergebühren der Gemeinden zu vergleichen und eine einheitliche Gebühr vorzuschlagen. Die Auswertung der Daten der Laufenden Rechnung der Jahre 2006 bis 2010 zeigt auf, dass die Gemeinde Balzers Aufwendungen von CHF 1.63/m<sup>3</sup> zu entrichten hat. In diesen Kosten sind die Investitionsaufwendungen nicht berücksichtigt. Zur Deckung der Aufwendungen wird einzig eine Verbrauchsgebühr von CHF 0.60/m<sup>3</sup> erhoben. Es besteht somit eine Unterdeckung von CHF 1.03/m<sup>3</sup> Abwasser. Die mittlere Abwassermenge beträgt 440'000 m<sup>3</sup> pro Jahr, welche in der ARA Bendern gereinigt wird. Die Schlussfolgerung der Untersuchung zeigt auf, dass der Betriebsunterhalt innerhalb der Gemeinden sehr unterschiedlich hoch und aufgrund der Gegebenheiten nicht vergleichbar ist.

Massgebliche Parameter sind:

- ⇒ Abgelieferte Abwassermenge (Industrieanteil)  
Lage, Zustand, Kompaktheit des Kanalisationsnetzes
- ⇒ Anzahl und Art der Sonderbauwerke
- ⇒ Fremdwasseranteil (Zustand der Leitungen)

Es wird empfohlen, die **Mindestverbrauchsgebühr** auf **CHF 0.90/m<sup>3</sup>** festzusetzen. Die Grundgebühr soll flächenabhängig eingeführt werden. Aufgrund der un-

terschiedlichen Problemstellungen und Interessen der Gemeinde wurde bislang kein einheitlicher Verrechnungssatz gewählt.

### **Grundgebühr**

Mit Ausnahme der Gemeinden Balzers und Schaan wird in allen Gemeinden eine Grundgebühr erhoben. Mit dieser soll ein Teil der Grundkosten für das Aufrechterhalten der Infrastruktur (Unterhalt der Leitungen, Bauwerke, Hebeanlagen, Steuerungsanlagen etc.) entrichtet werden. Diese Kosten fallen unabhängig der Abwassermenge an. Die Tarifierung sieht die Erhebung der Grundgebühr analog der Gemeinden im Unterland vor. Bei Liegenschaften, welche eine geringere Überbauungsfläche als 2'000 m<sup>2</sup> aufweisen, erfolgt die Verrechnung nach der Grösse des Wasserzählers. Bei einer grösseren Liegenschaft wird die tatsächliche Fläche ermittelt und mit dem Einheitspreis von **CHF 0.12/m<sup>2</sup>** verrechnet. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg erfassen die Grundgebühr aufgrund des tatsächlichen Bauvolumens. Die Datenerhebung von ca. 2'100 Haushalten ist sehr aufwendig und unverhältnismässig.

### **Verbrauchsgebühr**

Die Verbrauchsgebühr von CHF 0.60/m<sup>3</sup> soll auf den empfohlenen Tarif des AZV von **CHF 0.90/m<sup>3</sup>** angepasst werden. Mit dieser Massnahme kann die starke Unterdeckung reduziert werden. Die Gemeinde leistet nach wie vor einen erheblichen Beitrag zur Deckung der Gesamtkosten.

### **Unveränderte Gebühren**

Im Zusammenhang mit dem Neubau oder Umbau einer Liegenschaft werden weiterhin dieselben Gebühren erhoben. Die bestehende **Anschlussgebühr** zum Einkauf und zur Mitbenutzung der Infrastruktur (Kanalisationsnetz und ARA) bleibt unverändert. Diese Erhebung ist einmalig und steht in direkter Abhängigkeit des Bauvolumens. Bei Neu- oder Umbauten wird zudem eine Pauschalgebühr zur Deckung der administrativen Aufwendungen, Kontrollen und Einmassen für das Verkinformationssystem erhoben. Diese Gebühr bleibt ebenfalls unverändert.

### **Wegleitung Liegenschaftsentwässerung**

In Ergänzung zu den geltenden Normen und Richtlinien wurde eine Wegleitung erarbeitet, welche die Bestimmungen derselben ergänzen und teilweise konkretisieren. Die Wegleitung ist als Planungshilfe für Fachplaner, aber auch als Beurteilungshilfe für die Prüfbehörde, sprich Gemeindebauverwaltung, zu verstehen.

### **Standardisierte Gesuchsunterlagen**

Die erarbeiteten Gesuchsunterlagen sollen die Arbeit für den Gesuchsteller, aber auch für die Prüfbehörde erleichtern. Die Gesuchsunterlagen werden in Form von digitalen Formularen zur Verfügung gestellt.

### **Muster Bewilligung Liegenschaftsentwässerung**

Analog dem Reglement und den Gesuchsunterlagen soll auch die Bewilligung/Verfügung von den Gemeinden in einer möglichst einheitlichen Form ausgestellt werden. Hierzu wurde ein entsprechendes Muster erarbeitet.

Der Abwasserzweckverband ersucht die Gemeinden, das neue Abwasserreglement in Kraft zu setzen, die mitgeltenden Gesuchsunterlagen einzufordern und

die Planungs- und Bewilligungsunterlagen in der vorgeschlagenen Form zu verwenden.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat eine gemeindeübergreifende Harmonisierung der Gebühren und Reglemente. Es ist unbestritten, dass diesbezüglich Handlungs- resp. Nachholbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird die Informations- und Kommunikationspolitik bemängelt. Die kurzfristige Vorgehensweise ohne weitere vorgängige Informationen wird kritisiert. Es wird festgehalten, dass die Umlagen jeweils rückwirkend in Rechnung gestellt werden, d. h. die Umlagen für das Jahr 2012 werden im Januar/Februar 2013 mit den Tarifen 2012 verrechnet. Die betroffene Gebührenerhöhung gelangt somit erst mit der Umlagenrechnung 2013 im Januar 2014 an die Adressaten. Somit ist genügend Vorlaufzeit bis zur effektiven Rechnungsstellung. Nach eingehender Diskussion und in Anbetracht der Argumente wird ein Gegenantrag gestellt, wonach die Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglements auf den **1. Januar 2014** erfolgen soll. Der Gegenantrag, dass das neue Abwasserreglement auf den 1. Januar 2014 in Kraft tritt, wird mehrheitlich abgelehnt (2 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 4 VU, 3 FBP dagegen).

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt, wonach die Inkraftsetzung des vorliegenden neuen Abwasserreglements auf den **1. Januar 2013** erfolgen soll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP dafür; 2 VU, 3 FBP, 1 FL dagegen): Das Abwasserreglement für die Gemeinde Balzers wird genehmigt und setzt gleichzeitig das bestehende Reglement aus dem Jahr 2009 ausser Kraft. Die Inkraftsetzung des vorliegenden neuen Abwasserreglements erfolgt auf den 1. Januar 2013. Die im Anhang C definierten Gebühren und Tarife zur Finanzierung der Abwasserentsorgung werden genehmigt.

#### 40/7 **Erhöhung Deponiegebühren für unverschmutztes Aushubmaterial und Inertstoffe**

Die Deponiegebühr für **sauberes Aushubmaterial** soll an die Gebühren der anderen Liechtensteiner Gemeinden angepasst werden. Mit der Erhöhung der Deponiegebühr soll der Anreiz zur Aufbereitung des Materials und/oder Wiederverwendung gestärkt werden. Die Erhöhung ist zudem gerechtfertigt, da der Depo- nieraum erschöpft ist und die Gemeinde bei einer Erweiterung die Projekt- und Investitionskosten zu tragen hat.

Seit dem Jahr 2008 darf die Gemeinde Balzers keine **Inertstoffe** (Betonabbrüche, Ziegel etc.) auf der Deponie Altneugut endlagern. Die Gemeinde Vaduz genehmigt seither der Gemeinde Balzers eine maximale Jahresmenge von 2'500 m<sup>3</sup> auf der Deponie "Im Rain" zu lagern. Mit Schreiben vom 3. September 2012 hat uns die Gemeinde Vaduz mitgeteilt, dass die Gebühr per 1. Januar 2013 von CHF 23.40/m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) auf CHF 30.00/m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) erhöht wird. Der Gemeinde Balzers fallen Aufwendungen für die Materialkontrolle sowie die Auflad- und Transportkosten nach Vaduz an.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung der Gebühr für unverschmutztes Aushubmaterial von CHF 12.05/m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) auf

CHF 18.50/m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) bei der Deponie Altneugut. Die Erhöhung wird per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung der Gebühr für Inertstoffe von CHF 30.25/m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) auf CHF 36.00/m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) bei der Deponie "Im Rain" (Vaduz). Die Erhöhung wird per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

#### 40/8 **Einheitliche Festlegung der Gemeindebeiträge an Energiesparmassnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien**

Das neue Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ist auf den 1. Juni 2008 in Kraft getreten. Die Förderbeiträge der liechtensteinischen Gemeinden waren bis dahin unterschiedlich hoch. Aus Anlass der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes wurden die Förderbeiträge dann gemäss Vorschlag der Vorsteherkonferenz vereinheitlicht. Die Gemeindevorsteher wollten mit diesem gemeinsamen Förderansatz auch erreichen, dass keine Gemeinde über 100 % der Landesförderung geht und dass die Gemeinden sich nicht gegenseitig konkurrenzieren und übertreffen.

Der Gemeinderat Balzers hat anlässlich der Sitzung vom 18. Juni 2008 der landesweit einheitlichen Förderung von Energiesparmassnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energie zugestimmt.

In den folgenden Jahren sind einzelne Gemeinden von der einheitlichen Förderung abgewichen. Die Vereinheitlichung der Energieförderung in den Gemeinden ist ein Anliegen, welches in der Vorsteherkonferenz immer wieder diskutiert wird. Die Vorsteherkonferenz hat an der Sitzung vom 30. August 2012 beschlossen, dass ein weiterer Versuch unternommen werden soll, die Subventionierung zu vereinheitlichen.

Folgende Anpassungen sind seitens der Gemeinde Balzers vorzunehmen:

<b>Förderart</b>	<b>bisher maximal</b>	<b>neu maximal</b>
Minergie (bis 500 m <sup>2</sup> )	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00 (Altbau) CHF 2'500.00 (Neubau)
Minergie (grösser 500 m <sup>2</sup> )	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00 (Altbau) CHF 2'500.00 (Neubau)
Minergie-P (bis 500 m <sup>2</sup> )	CHF 15'000.00	CHF 5'000.00 (Altbau) CHF 2'500.00 (Neubau)
Minergie-P (grösser 500 m <sup>2</sup> )	CHF 30'000.00	CHF 10'000.00 (Altbau) CHF 2'500.00 (Neubau)
Haustechnikanlagen (Neubau)	CHF 10'000.00	CHF 5'000.00

Die Energiekommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 27. November 2012 mit der Förderungspraxis befasst und beantragt, die Förderbeiträge anzupassen um die Energieförderung in den Gemeinden zu vereinheitlichen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Vereinheitlichung der Energieförderung in den Gemeinden und beschliesst, die neuen Ansätze bzw. Maximalbeträge für Zusagen ab 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Als Stichdatum gilt das Datum der Zusage/Verfügung des Amtes für Volkswirtschaft.

**40/9 Benützungsreglement für den Gemeindesaal Balzers – Änderung bzw. Ergänzung von Anhang 1 (Benützungsgebühren)**

Die Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen hat den Anhang 1 (Benützungsgebühren) zum Benützungsreglement für den Gemeindesaal Balzers überarbeitet und legt diesen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

**Beschluss** (einstimmig): Anhang 1 (Benützungsgebühren) zum Benützungsreglement für den Gemeindesaal Balzers wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

**40/10 Kulturelle Förderung für das Jahr 2013**

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers haben verschiedene Vereine um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe im Jahr 2013 resp. 2014 angesucht.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 20. September 2012 die Anträge geprüft und festgestellt, dass die Gesuche den Anforderungen des Kulturförderungs-Reglementes entsprechen.

Die Förderungszuschüsse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. November 2012 im Rahmen der Budgetdiskussion ins Budget 2013 aufgenommen.

Die Kulturkommission beantragt, die Unterstützungen für kulturelle Vereine für das Jahr 2013 zu genehmigen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Unterstützungen für kulturelle Vereine für das Jahr 2013 werden wie folgt genehmigt:

Operette Balzers/Musik Theater Liechtenstein	
Operette "Gasparone"	CHF 30'000.00
Openair Wavejam	
Openair	CHF 11'000.00
Kultur-Treff Burg Gutenberg	
Kultursommer	CHF 12'000.00

**40/11 Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Waldgesetzes**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Waldgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

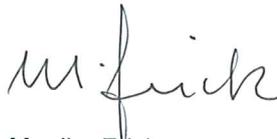
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Organisationen und Verbände sowie die Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft bis 12. Januar 2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlagen begrüsst. Mit der Ergänzung des Waldgesetzes, indem man den Waldbegriff dahingehend anpasst, dass eigens zur Lebensraumvernetzung geschaffene Bestockungen in der Landwirtschaftszone unabhängig ihrer flächenmässigen Ausdehnung als Nichtwald deklariert werden, wird den Anliegen des Naturschutzes und der Landwirtschaft Rechnung getragen. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Waldgesetzes hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

**Schluss der Sitzung** 21.30 Uhr



Arthur Brunhart  
Gemeindevorsteher



Monika Flick  
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Aushang: Mittwoch, 19. Dezember 2012**